

Mesterkamp

Positionspapier zur Öffentlichen Plandiskussion des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek Süd 2 und zum weiteren Verfahren

"Gute Quartiere brauchen gute Prozesse!" - Ausgehend von dieser Forderung des neuen Oberbaudirektors Franz-Josef Höing, äußert sich der Stadtteilrat Barmbek-Süd hiermit zu den anstehenden und weiteren Verfahren in Sachen Mesterkamp / Barmbek Süd 2.

Ein weiterer Ausgangspunkt dieses Papiers ist der besondere Stellenwert des Projektes. Bezirksamtsleiter Harald Rösler fasst es so zusammen: "Mitten in der Stadt und verkehrlich bestens erschlossen, sind die rund 7 ha um den alten Busbetriebshof ein stadtentwicklerisches Filetstück und eine große Chance für Barmbek-Süd."

Vor dem Hintergrund dieser beiden bemerkenswerten Statements fordert der Stadtteilrat Barmbek-Süd, dass die Bemerkungen und Anregungen der Öffentlichen Plandiskussion vom 25.1.2018 in das Feststellungsverfahren für den B-Plan aufgenommen und umgesetzt werden. Darüberhinaus fordern wir, als Träger öffentlicher Belange bei der sogenannten "Behördeninternen Abstimmung" partizipativ integriert zu werden. Wir beziehen uns damit auch auf die unlängst von Oberbaudirektor Franz-Josef Höing ausgesprochene Aufforderung, Expertise zu teilen.

Diese Aufforderung erhält ihre Dringlichkeit aus der bedauerlichen Tatsache, dass das bisher praktizierte Verfahren in seiner vorliegenden Form - auch nach Jahren mit Gesprächen auf politischer Ebene - noch immer nicht den Mindestforderungen demokratischer Kultur entspricht. Gleichzeitig jedoch sieht sich die Stadt Hamburg aufgefordert, die Auswirkungen der an Komplexität und Intensität zunehmenden gesellschaftlichen Probleme als städtische Aufgaben zu begreifen und zu bearbeiten. Allerspätestens damit wird die rechtzeitige Einbeziehung der Betroffenen durch Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung zur unverzichtbaren Grundvoraussetzung erfolgreicher Planung im Wohnungsbau.

Die Vorteile eines solchen Beteiligungsformats sind:

- + Höhere emotionale Bindung der Bürger an ihr unmittelbares Umfeld im Sinne einer Identifikation mit einem Ort, an dem man nicht nur wohnt, sondern der auch dem sozialen Austausch dient und der gesellschaftlichen Teilhabe.
- + Einbringen detaillierter Sach- und Ortskenntnisse der Bürger
- + Höhere gesellschaftliche Akzeptanz des Projektes.
- + Verringerung des Abstands zwischen den Bürgern auf der einen Seite und - ihnen gegenüber - den Behörden und der Politik

+ Ein gegenseitiger Lernprozess beim Streben nach alltagsnaher Lebensqualität

Merkmale eines solchen Beteiligungsformats wären unter anderem:

+ Externe Moderation - von der Verwaltung weitgehend unabhängig.

+ Enger Kontakt und Austausch zwischen Behörden und Anwohnerinnen/
Anwohnern (zu denen sich auch der Stadtteilrat zählt).

+ Nachvollziehbarkeit behördlicher Entscheidungen im Sinne einer integrierten
Planung, die alles, was geschieht, regelmäßig an den Stadtteil rückkoppelt.

+ Das Erörtern von Gutachten vor Auftragserteilung und nach Eingang zwischen
Behörden und Anwohnern.

+ Nach Transparenz strebend, werden Planungen, Grundstücksvergaben und
Wettbewerbe gemeinsam entschieden mit den am Beteiligungsverfahren
teilnehmenden Bürgern. Belange sind dabei abzuwägen. Diese Entscheidungen
behandeln Fragen...

...der Funktionsplanung

...des B-Plan

...der Verkehrsplanung

...der Landschafts- und Umgebungsgestaltung

...des Energiekonzepts – Solarthermie/Solarstrom –
unter Beachtung alternativer Möglichkeiten

...der städtebauliche Verträge mit den Bauträgern.

Unsere Vorstellungen und Wünsche zum Mesterkamp-Bebauungsplan und -Funktionsplan

Verkehrsplanung

- Die Verkehrsplanung sollte auch die weitere Umgebung einbeziehen - zum
Beispiel muß der angrenzende Fahrradweg Weidestraße grundlegend
verbessert werden.
- Die Kreuzung Elsastraße/Weidestraße muss mit einer weiteren Ampel
gesichert werden, um den zu erwarteten zusätzlichen Abbiegeverkehr im
Zusammenspiel mit Kindergarten- und Schulkindern zu ordnen.
- Verpflichtende Tiefgaragen für die PKW der BewohnerInnen (im Funktionsplan
bislang nicht zu erkennen).
- Das gesamte Baugebiet soll als Shared-space ausgewiesen werden;
durchgängig Schrittgeschwindigkeit für PKW und Lieferverkehr; 50 km/h bzw. 30
km/h werden nicht zugelassen.
- Die Themen "Car-sharing" und "E-Autos" müssen untersucht werden im

Hinblick auf Stellflächen für die Fahrzeuge und Ladesäulen, auch in den Tiefgaragen.

- Ein Konzept, das eine künftige stärkere Nutzung von E-Autos berücksichtigt. So ist im Ökoquartier Süderfeld Park (Lokstedt) geplant, dass langfristig bis zu 50 % der 300 TG-Plätze Ladesäulen für E-Autos erhalten.
- Überdachte, ebenerdige Fahrradstellplätze, zusätzlich zu leicht zugänglichen Unterstellmöglichkeiten im Kellergeschoss; Berücksichtigung der größeren Breite von Fahrrädern für Kinder- bzw. Lastentransport.
- Berücksichtigung von Stellflächen außerhalb der Wohnungen für:
...Kinderwagen, sowie
...Rollstühle und Rollatoren.
- Fahrrad- und Fußgängerwege sollten breit genug gestaltet werden.
- Kitas: Der vorliegende Funktionsplan produziert chaotische Zustände beim Bringen und Abholen der Kinder per PKW. Dies sollte vermieden werden.
- Für die Anbindung des neuen Quartiers an den östlichen Stadtteil bekommt der Durchgang zwischen dem Gebäude der DAA und dem Lagerhaus von Pickens zentrale Bedeutung. Um Fußgängern und Radfahrern die direkte Querung der Hamburger Straße zu ermöglichen (zum Beispiel zur U-Bahn-Station Dehnhaide West), ist ein erhöhter Einsatz der Behörden im Umgang mit den Besitzern der entsprechenden Grundstücke nötig.
- Der Verkehrslärm der Hamburger Straße liegt seit Jahren dauerhaft über jenen Werten, die das Umweltbundesamt als gesundheitsgefährdend einstuft. In dem an das Mesterkamp-Gebiet angrenzenden Abschnitt der Hamburger Straße zeigen Modelle auf der Basis behördlicher Daten NO₂-Konzentrationen, die deutlich über den erlaubten Grenzwerten liegen. Die derzeitige Planung ermöglicht sowohl bei Lärm als auch bei Stickstoffoxiden und weiteren Schadstoffen großzügige Einträge in das Wohngebiet. Dies muss verhindert werden.

Gestaltung

- Eine kleinteilige Vergabe der Grundstücke und Verzicht auf Realisierung der Bauvorhaben durch üblicherweise gut vernetzte Großunternehmen erhöht die Chance auf gestalterische Variabilität. Unser Wunsch: Verschiedenheit in Verbundenheit. Deren praktische Umsetzung verlangt einen Supervisor mit Befugnissen.
- Der öffentliche Raum sollte einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen, d.h. freundlich und im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept gestaltet werden.
- Möglichst frühzeitig ausgewachsene Bäume pflanzen - ansonsten dauert es Generationen, bis aus einer grauen Asphaltfläche eine hochwertige Umgebung wird.
- Als Trennung von Gärten und halbprivaten Bereichen Hecken pflanzen (vorzugsweise in Doppelreihen), die in einer Stadt überleben können.

- Die südliche Grünzone mit einer Fahrradstrecke zur U-Bahn Dehnhaiden gestalten.
- Der Quartierspark mit Quartierszentrum als grüne Mitte wird sehr positiv bewertet (öffentlich-kommunikative Bedeutung) und darf auf keinen Fall kleiner ausfallen, als in der vorliegenden Planung.
- Vorhandene Grünflächen im Plangebiet erhalten.
- Keine Fassaden ohne Fenster.
- Das Material- und Farbkonzept sollte eine positive Atmosphäre unterstreichen.
- Barrierefreiheit gestalten.
- Energetische Installation auf den Dächern (vierte Fassade!) außer Sicht gestalten: der Dachrand muß so hoch gezogen werden, dass die Installationen auf dem Dach von der Straße aus unsichtbar sind.
- Gründächer müssen verbindlich vorgeschrieben werden.

Nutzung

Wir fordern 60% öffentlich geförderten Wohnungsbau, davon 40% klassische Sozialwohnungen im ersten Förderweg.

Zu unseren Vorstellungen der künftigen Nutzung zählen:

- Baugemeinschaften, Größenmix (Familien)
- Betreutes Wohnen
- Gewerbe: kleine, nicht lärm- und verkehrsfördernde Betriebe sind willkommen.
- Atelierwohnungen
- Quartierszentrum:
 - + Wir stellen uns einen Treffpunkt und Gemeinschaftsraum vor mit variablen Funktionen - möglicherweise in Verbindung mit einem Kiosk, der kleine Mahlzeiten bietet und Kaffee (ähnlich wie auf dem Hartzlohplatz).
 - + Können Gemeinschaftsräume von Baugemeinschaften mit Mietwohnungen in ein solches Konzept einbezogen werden?
 - + Ein Betrieb dieser Einrichtung als Dependance des Barmbek-Basch würde als Brückenschlag über die Hamburger Straße hinweg eine - auch wirtschaftlich vorteilhafte - Einbindung in vorhandene Strukturen des Stadtteils ermöglichen.
 - + Wir hoffen hier auf öffentliche Toiletten!

+ Bei der Finanzierung denken wir an eine verpflichtende Abgabe (Euro pro m² Grundstück oder Euro pro m² Gebäudefläche). Dazu existieren bereits Modelle, wie das Quartier 21.

- Spielplätze: wo lässt sich ein Bolzplatz für größere Kinder realisieren?
- Was den Ort der Kita und die Ausrichtung des zugehörigen Spielplatzes zur Sonne angeht, so hegen wir Zweifel, ob die Kita am vorgesehenen Ort sinnvoll platziert ist? Diese Zweifel verstärken sich vor dem Hintergrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens durch die Fahrzeuge der Eltern.
- Wir fragen uns, wo die zweite Kita im jetzigen Plan geblieben ist?

Allgemeines

Der Stadtteilrat schlägt vor, dass für das Projekt Mesterkamp – vergleichbar mit dem Projekt Jenfelder Au – ein Gestaltungsleitfaden für Bauherren und Architekten entwickelt und vertraglich gesichert wird. Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe geschehen oder über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bezirk. Darin sollten verbindliche Vorgaben der wichtigsten Gestaltungsmerkmale, Gebäudestandards und Fördermittel enthalten sein.

Um dem allgemeinen Wunsch nach niedrigen Baukosten zu entsprechen - und somit auch die Miet- und Kaufpreise zu senken -, schlagen wir vor, bei diesem Projekt auf Makler und deren Courtagen zu verzichten.

Wir merken an:

Im Unterschied zum Entwurf des Wettbewerbsgewinners, sieht der aktuelle Funktionsplan ein weiteres fünfgeschossiges Wohnhaus vor auf dem jetzigen Parkplatz in der Berthastraße.

Zum zweiten Bauabschnitt "Hamburger Straße":

- Angesichts der berichteten Unwilligkeit der Bestandseigentümer, ist bei der Planung der Bauten an der Hamburger Straße bis um die Ecke Weidestraße herum mit einer deutlich späteren Realisierung der Planung zu rechnen. Um zu vermeiden, dass die Bewohner und Bewohnerinnen jahrelang auf die Rückseiten der Bestandsbebauung an der Hamburger Straße blicken müssen, ist es notwendig, dass so viel wie möglich von der geplanten Bebauung umgesetzt wird.

- Was geschieht mit dem existierenden Hochhaus an der Weidestraße?
- Wir stellen fest, dass an der Ecke Weidestraße/Hamburger Straße ein fünfzehngeschossiges Hochhaus entstehen soll. Wir verweisen auf die damit entstehenden hohen Windgeschwindigkeiten und Verwirbelungen.

Für den Stadtteilrat Barmbek-Süd: Ronald Einfeldt, Jan Cornelis de Graaf,
Frank Lundbeck, Hans Joachim Verhufen

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email
 Bezirksamt Hamburg - Nord
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
 Kümmellstraße 6

20249 Hamburg

Unsere Zeichen:

Boc

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:

28.9.2018

26.10.2018

B-Plan Entwurf Barmbek-Süd 2 – Stellungnahme

Sehr geehrte [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. B-Plan Entwurf wie folgt Stellung:

Zu 4.1.3 der B-Plan Begründung „Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben“ und „Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung“:

Hierzu heißt es: „Nach dem Freiwerden der Busbetriebshofffläche steht diese für eine Nachnutzung zur Verfügung. Im Sinne einer Flächenkonversion soll für die Fläche mittels Änderung des Planrechts eine Umnutzung für andere Zwecke ermöglicht werden, um den Grundsätzen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB zu entsprechen.“

„In der Freien und Hansestadt Hamburg besteht ein großer Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, zu dem der Bezirk Hamburg-Nord vor allem gemäß des Leitgedankens der „Innen- vor Außenentwicklung“, den der Bundesgesetzgeber mit der Baugesetzbuch-Novelle 2013 auf den Weg gebracht hat, seinen Beitrag leisten will. Durch die mit diesem Bebauungsplan einhergehende Umwandlung bestehender, bereits versiegelter Siedlungsflächen kann ein zusätzlicher Flächenverbrauch für die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum vermieden werden.“

Diese Ausführungen entsprechen nicht den vollständigen Tatsachen, da sie einen wesentlichen Aspekt ausblenden. Die Verlagerung des Busbetriebshofes, die Voraussetzung für den B-Plan ist und die die Nachnutzung ermöglicht, verursacht an anderer Stelle erhebliche Grünverluste und großflächige Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen (B-Plan Entwurf Alsterdorf 22/Winterhude 22, ökologisch hochwertiges großflächiges Waldgebiet im Gleisdreieck Alsterdorf). Über diesen Zusammenhang wird für das Bauvorhaben sehr wohl ein zusätzlicher (Grün-)Flächenverbrauch generiert.

Artenschutz:

Für die Artengruppe der Fledermäuse sowie die Brutvogelarten Haussperling und Mauersegler lässt sich eine abschließende artenschutzfachliche Bewertung auf Basis der Potenzialanalyse

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:
 Botanischer Verein zu Hamburg e.V.
 Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. - Landesjägerschaft -
 Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP - Gesellschaft für ökologische Planung - e.V.
 Naturwacht Hamburg e.V.
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.
 Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

(Artenschutzfachgutachten Stand: 18.12.2017) nicht durchführen. Daher ist eine Erfassung dieser Arten im Bereich des von der Planung betroffenen Gebäudebestands, für Fledermäuse zusätzlich auch im Bereich des von der Planung betroffenen Gehölzbestands erforderlich. Wir beanstanden, dass die Ergebnisse der Kartierung für Fledermäuse und Vögel noch ausstehen und diese erst noch in den B-Plan einzuarbeiten sind, sobald das Gutachten vorliegt (voraussichtlich Oktober 2018).

Ebenso sind die nach dem derzeitigen Sachstand der ergänzenden Brutvogel- und Fledermauserfassungen nachfolgend formulierten artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen entsprechend anzupassen. Zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen und/oder Ausgleichsmaßnahmen z.B. in Form von spezifischen Vogelnistkästen und/oder Fledermauskästen, einer besonderen Umweltbaubegleitung und weiteren Maßnahmen können erforderlich werden.

Um die Tötung von Tieren zu vermeiden, sind Gehölzrodungs-, Vegetationsräumungs- und Gebäudeabrissarbeiten im Winterhalbjahr (01.Oktober bis 28./29.Februar) durchzuführen. Ist ein sommerlicher Gebäudeabriss nicht zu vermeiden, so ist eine Brutansiedlung insbesondere der nachgewiesenen Arten Sturmmöwe und Straßentaube durch Vergrämungs- und Abwehrmaßnahmen zu vermeiden.

Für die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Bachstelze sind vor Realisierung der Planung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme - CEF - im zu rodenden Gehölzbestand vorhandene Nistkästen umzusetzen. Außerdem sind im Plangebiet oder im Umkreis von 500 m 3 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter anzubringen.

Vor einem Abriss sind die Gebäude auf aktuelle Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen zu überprüfen.

Freiraumversorgung:

Das Planungsgebiet, in dem 400 neue Wohneinheiten sowie 2 Kindertagesstätten gebaut werden sollen, umfasst einen Bereich, der in der Freiraumbedarfsanalyse eine mittlere bis geringe Versorgung mit privatem Freiraum und damit einen hohen Bedarf an öffentlichem Freiraum feststellt, trotz des angrenzenden Grünzuges in der Adolph-Schönfelder-Straße. Dazu heißt es: „Entsprechend ist bei der Planung auf ein qualitätsvolles, nutzbares Freiraumkonzept zu achten.“ Diese Anforderung unterstreichen wir, sehen jedoch nicht wie sie in dem B-Plan erfüllt werden soll. Die Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen ist dafür nicht hinreichend, die einzige ausgewiesene schmale private Grünfläche mit öffentlichem Gehrecht umfasst ca. 1.100 qm, der ca. 5000 qm große vorgesehene Quartiersplatz wird als Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen und soll als Versickerungsmulde und multifunktionales Zentrum des neuen Quartiers dienen.

Baumschutz:

Aus den vorgenannten Gründen sollte die geplante Bebauung auch unter Rücksichtnahme auf den vorhandenen Baumbestand baumschonend erfolgen. Um eine Durchgrünung des Gebietes zu gewährleisten, sind Ersatzpflanzungen für zu fallende Bäume im B-Plangebiet und eingriffsnah erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1020	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 16.10.2018	Verfahren: Barmbek-Sued2 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): BUE-Amt für Immissionsschutz und Betriebe Abteilung: IB Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist keine Aussage über das Glockengeläut der St. Sophienkirche gemacht worden. Ein Zeitgeläut wäre als Gewerbelärm gemäß TA-Lärm zu behandeln. Bitte in die Begründung entsprechende Aussage aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1038	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 26.10.2018	Verfahren:	Barmbek-Sued2
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3
	Abteilung:	Fachamt Management des öffentlichen Raums
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	████████████████████
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Seitens N/MR 31 ergeben sich zum B-Plan Entwurf BS 2 folgende Anmerkungen:

5.7 Geh- Fahr- und Leitungsrechte in Verbindung mit § 2 Nr. 20 :

Wie ist sichergestellt, dass für das festgesetzte Gehrecht auch ein befestigter in Teilen wassergebundener Weg hergestellt wird. Sind hier die Angaben aus dem Funktionsplan ausreichend. Darüber hinaus besteht die Frage wie sichergestellt werden kann, dass auf Einfriedungen zwischen WA 4/5 und dem Wegerecht verzichtet wird.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob hier ggf. Ergänzungen erforderlich sind.

5.9 Gestalterische Festsetzungen / Gestaltungshandbuch:

Die Angaben zur Gestaltung der gemäß B-Plan - Entwurf BS 2 planungsrechtlich ausgewiesenen öffentlichen Flächen stellt eine Gestaltungsvariante dar und ist nicht behördenverbindlich

Eine abschließende Festlegung insbesondere zur Pflanzenauswahl im öffentlichen Raum erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Die getroffenen Anregungen des Gestaltungshandbuches werden dabei geprüft und sofern möglich berücksichtigt.

5.13.5 Berücksichtigung des Artenschutzes in Verbindung mit § 2 Nr. 28

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen. Es wird gebeten zu prüfen, ob hier eine genauere Verortung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen kann.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2018 09:11

An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Nord)

Betreff: AW: Einladung zur Beteiligung vom Bezirksamt Hamburg-Nord: TÖB-Beteiligung zum B-Plan Barmbek-Sued2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwässerungskonzept des B-Planverfahrens möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Das Entwässerungskonzept beinhaltet keine Überflutungsprüfung und Ausweisung von Rückhaltevolumina. Die Bemessung der Einzugsgebiete wurde mit einem 10 minütigen Regen gemäß den Regenreihen der Stadt Hamburg durchgeführt, sodass damit der zulässige Gebietsabfluss damit gerade eingehalten werden kann. Die Bemessung mit dem 10 minütigen Regen darf jedoch nur im Falle der Grundleitungsbemessung unter besonderen Voraussetzungen ("Grundstücke, die größere schadlos überflutbare Hof-, Parkflächen oder andere Außenanlagen entwässern") erfolgen. Die gebildeten Entwässerungseinzugsgebiete entsprechen nicht den Vorgaben nach DWA 118:2006, Tab. 4, sodass die Bemessung mit der 5 minütigen Dauerstufe durchzuführen sind und entsprechend eine Bemessung von Rückhalteräumen nach DIN1986-100:2016-12 (Gl. 22) vorzunehmen ist. Daneben ist die Einhaltung des maximalen Gebietsabflusses von 15 l/s/ha gemäß der DIN 1986-100:2016-12 auch bei Starkregenereignissen, oder aus Sicht der kommunalen Überflutungsvorsorge insbesondere dann dringend geboten.

Aufgrund des Bestandes an der Hamburger Straße, der weiterhin ungedrosselt einleiten soll, muss für den Rest des Plangebiets ein entsprechend reduzierter Drosselabfluss ermittelt werden.

Alternativ kann der Bestand aus der Betrachtung herausgenommen werden und zum späteren Zeitpunkt eines Neubaus mit dem Gebietsabfluss von 15 l/s/ha bemessen werden.

Das Entwässerungskonzept ist daher zu überarbeiten und die erforderlichen Rückhalteräume und vorzuhaltenden Überflutungsräume sind zu ermitteln. Bei den Bemessungen sind die oberen Werte der Kostra DWD2010R Regenreihen für das Rasterfeld 35/21 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



**HAMBURG
WASSER**

Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Abteilung Bebauungsplanung
Kümmelstraße 6
20249 Hamburg

über B-Plan online

Bereich Infrastrukturkoordination
Ansprechpartner [REDACTED]
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/[REDACTED]
Telefax 040/[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@hamburgwasser.de

Datum 26.10.2018

Unser Zeichen:
HW, IK2

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27.09.2018 (Mail)

Unsere Nachricht vom:

Bebauungsplan *Barmbek-Süd 2 (Mesterkamp)*

hier: Verschickung zur Stellungnahme

[REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke GmbH und der Hamburger Stadtentwässerung AöR zum o.g. Bebauungsplan.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen einen Auszug aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind die an das Plangebiet angrenzenden Straßen *Weidestraße, Hamburger Straße, Berthastraße, Elsastraße* und *Mesterkamp* im hier betroffenen Bereich von uns berohrt.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der geplanten Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38222 - in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Senator Jens Kerstan
Geschäftsführung:
Nathalie Leroy
Ingo Hannema nn

HSH Nordbank AG
BAN: DE 33 210 5 0000 0143 1151 00
BIC: HSHNDE33XXX
UST-idNr.: DE 118509750
Steuer-Nr.: 27/112/01192

Handelsregister des
Amtsgericht Hamburg
HR B Nr. 2356

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS III VO

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

Grundsätzlich bestehen seitens der HSE keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans *Barmbek-Süd 2 (Mesterkamp)*.

Den vorhandenen Sielbestand (Mischbesielung) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Sielkatastrerauszug.

Folgende Anmerkungen / Hinweise / Ergänzungen haben wir zu **Punkt 5.11 Wasser und Oberflächenentwässerung** des vorliegenden Begründungstextes und zu **§ 2 Nr. 25** des Verordnungstextes:

Grundsätzlich wird es von der HSE begrüßt, dass das auf den privaten Flächen des allgemeinen Wohngebietes anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu bewirtschaften ist sowie die Geh- und Fahrwege und ebenerdige PKW- und Fahrradabstellplätze etc. in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind.

Es bestehen jedoch zwischen dem Ordnungs- und Begründungstext unterschiedliche Aussagen zur Entwässerung der privaten Flächen (im Verordnungstext soll versickert werden und in der Begründung ist die Einleitung auf 15 l/(s*ha) zu begrenzen). Hier bitte die entsprechenden Textpassagen harmonisieren.

Zur Vermeidung von Irritationen bitten wir die letzten drei Absätze auf Seite 74 des Begründungstextes zu streichen.

Entwässerungskonzept:

Zum vorliegenden Entwässerungskonzept möchten wir anmerken, dass es im Detail noch nicht mit der HSE abgestimmt wurde. Aufgrund von Flächenanpassungen wurde eine nochmalige sielhydraulisch Überprüfung hinsichtlich der Einleitmengen auf die das Plangebiet umgebenden Mischwassersiele erforderlich (bislang wurden nur die Flächen des ehemaligen Busbetriebshofes und Teilflächen der an der Hamburger Straße gelegenen Bebauung hydraulisch und somit in den genannten Einleitmengen berücksichtigt). Sobald das Ergebnis der Überprüfung vorliegt (voraussichtlich in 44 KW.) werden wir Ihnen die ggf. geänderten Einleitmengen mitteilen.

Sofern das auf den Flächen der allgemeinen Wohngebiete anfallende Niederschlagswasser vor Ort bewirtschaftet werden soll (siehe § 2 Nr. 25 des Verordnungstextes), sollte dies auch im Entwässerungskonzept entsprechend berücksichtigt werden.

Zudem sind die im vorliegenden Entwässerungskonzept für den ehemaligen Busbetriebshof dargestellten neuen Mischwassersiele planerisch noch mit der HSE abzustimmen.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass aus unserer Sicht keine Sielanlagen in den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten versehenen Flächen erforderlich sind.

Sollte das Konzept der Oberflächenentwässerung nicht zur Umsetzung kommen, ist die Aufteilung der Einleitmengen auf die einzelnen Sielstränge im weiteren Verfahren mit der HSE abzustimmen.

Darüberhinausgehende Regenwassermengen sind im Plangebiet zu belassen bzw. zu bewirtschaften oder aber zeitverzögert dem öffentlichen Mischwassersielnetz zuzuführen.

Die erforderlichen Rückhaltekapazitäten auf den Grundstücken und die zulässigen Einleitmengen in die Siele sind im Rahmen eines nachfolgenden Genehmigungsverfahrens (Einleitgenehmigung) mit Beteiligung der Hamburger Stadtentwässerung zu regeln.

Allgemein:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Hamburger Stadtentwässerung für die Planung und Herstellung der für die Erschließung des Plangebietes erforderlichen Sielanlagen (Mischwassersiele) keine Finanzmittel zu Verfügung stehen . Die Finanzierung für die vorgenannten Leistungen ist aus dem Erschließungstitel vorzunehmen oder ggf. über einen öffentl. rechtlichen Vertrag mit einem Investor zu regeln.

Ergänzend merken wir noch an, dass aufgrund fehlender konkreter Planungsgrundlagen bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Siel- bzw. Erschließungsplanungen für den Bebauungsplan-Entwurf „Barmbek-Süd 2 (Mesterkamp)“ von Seiten der HSE vorgenommen worden sind.

Weitere Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum vorliegenden Verordnungs- und Begründungstext und zur Planzeichnung gibt es aus Sicht der HSE nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



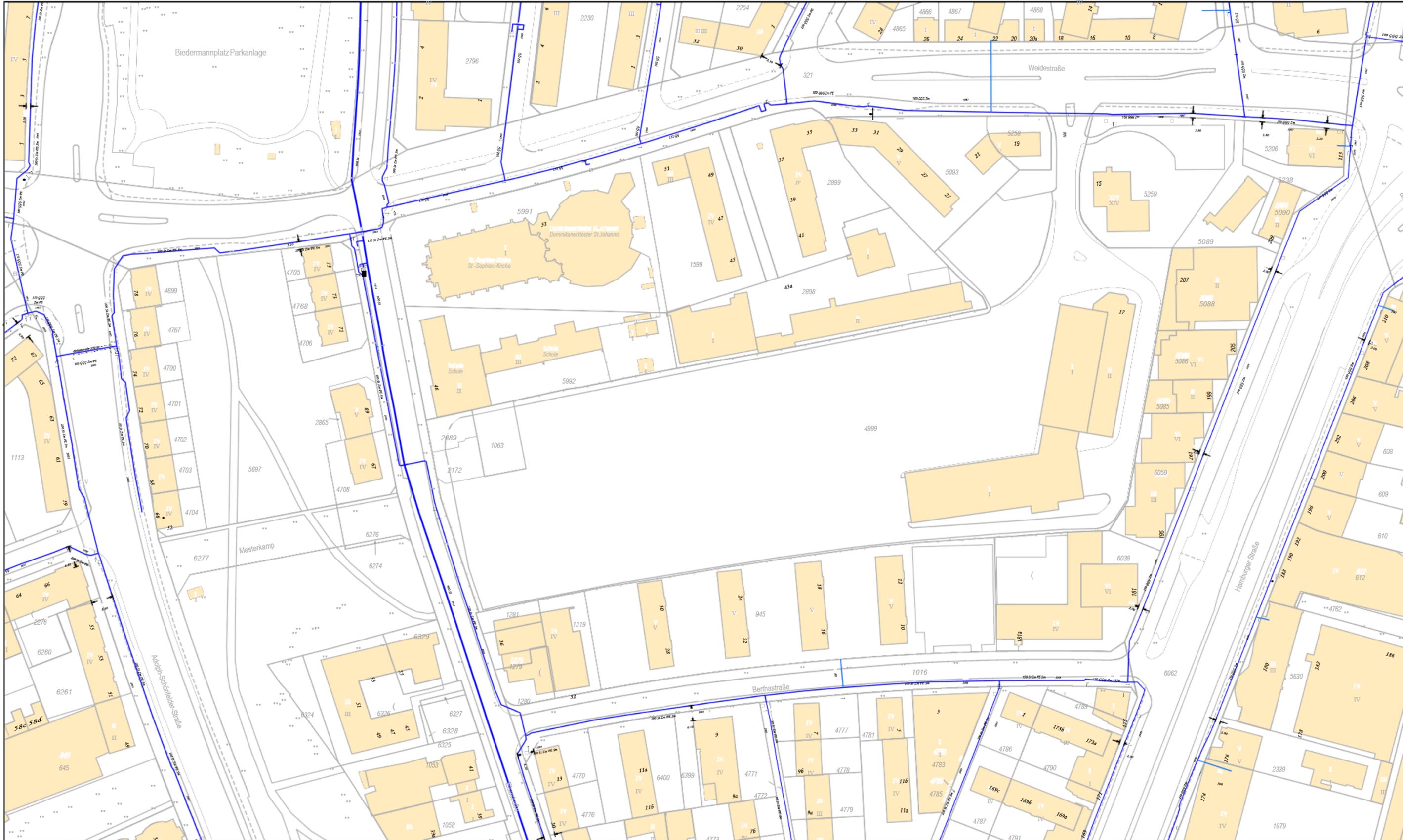
Anlagen:

Planauszug HWW

Planauszug HSE

Verteiler:

2) Q 622 z. B-Planakte „Barmbek-Süd 2 (Mesterkamp)“



Legende

- | | | |
|---------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| □ Schieber | ○ Schieber (geschlossen) | — Trinkwasserleitung |
| • Anbohrventil | ○ Klappe (geschlossen) | — Rohwasserleitung |
| □ Klappe | ○ Anschlusshahn (geschlossen) | — Nahwärmeleitung Hamburg Energie |
| □ Rückschlagklappe | ○ Anbohrventil (geschlossen) | — Kabeltrasse WW |
| □ Lufthahn | □ Spülsausslass | — Kabeltrasse B5 |
| ○ Anschlusshahn | □ Überlaufauslass | ▨ Bauprojekt |
| • Hydrant | □ Abschluss | ▨ Dienstbarkeit |
| □ Abschnittswechsel | □ Kathodischer Korrosionsschutz | — Schutzrohr |



Leitungsbestandsplan
Hamburger Wasserwerke GmbH
 Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
 040-7888-82112, -17 anlageninfo@hamburgwasser.de

IK 21
 Erschließungen
 und Baurechtsverfahren

Maßstab
 1:1.000

Datum
 22.10.2018

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.



Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1040	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 29.10.2018	Verfahren:	Barmbek-Sued2
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	TöB (Institution):	Hamburg Wasser
	Abteilung:	Bauleitplanung und Investorenberatung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
ergänzend zur Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 26.10.2018 teile ich Ihnen hier nun das Ergebnis der nochmals durchgeführten sielhydraulischen Überprüfung mit.

Die Überprüfung hat ergeben, dass max. 550 l/s Niederschlagswasser aus dem B-Plangebiet (WA-Flächen, MU-Flächen, Fläche für den Gemeinbedarf, Straßenfläche besonderer Zweckbestimmung sowie Flächen der Planstraßen 1+ 2) in die das Plangebiet umgebenden Mischwassersiele eingeleitet werden dürfen.

Von den 550 l/s entfallen auf das M-Siel in der Weidestraße 260 l/s, auf das M-Siel in der Hamburger Straße 35 l/s, auf das M-Siel in der Bertastrasse 105 l/s und auf das in der Elsastraße vorhandene M-Siel 150 l/s.

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der Fläche für Gemeinbedarf reduziert sich die zulässige Niederschlagswassereinleitmenge in das Mischwassersiel in der Weidestraße auf 150 l/s.

Wir bitten dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und das Entwässerungskonzept entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Originalstellungnahmen

Eingangsnummer: Nr.: 1047	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 05.02.2019	Verfahren: Barmbek-Sued2 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 2 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Planunterlage: Niederschriften / Niederschrift vom Arbeitskreis I am 26.11.2018

Stellungnahme

Ergänzend zu den Hinweisen der Straßenverkehrsbehörde (VD5) zur Seite 66 und 68 der Begründung gibt N/MR2 folgende Hinweise:

- Die im Verfahren eingestellten, ergänzenden Pläne geben nicht den Stand nach AKI wieder und sind somit falsch.
- Die Gestaltung des Quartiersplatzes wird, wie alle Anlagen der Erschließung, erst im Rahmen der Erschließungsplanung grundlegend betrachtet, erarbeitet und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Ergebnisse der Planabstimmung festgelegt. Die ergänzenden Unterlagen des B-Planes (z.B. Gestaltungshandbuch, Funktionsplan) können dem nicht vorgreifen.
- Der Quartiersplatz wird und muss als öffentliche Wegefläche (entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen) inklusiv Erlebbar und Nutzbar (Barrierefrei) sein. Die Gestaltung muss sich daran orientieren.

- N/MR2 bitte darum zu prüfen, ob die alternative Erschließungsvariante nicht doch im Rahmen der Auslegung mit vorgestellt wird, falls der Grunderwerb für die Planstraße 2 nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.

Zum Thema Öffentliche Beleuchtung bekräftigt N/MR2 nochmals seine Bedenken zur den Festlegungen im B-Plan und gibt hier die Anfrage der HHVA als für die ÖB zuständige Stelle wieder:

Der Antrag zur Ergänzung ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die einzigen standardisierten Leuchtmittel, die lediglich ein geringes Spektrum im Bereich 590 nm aufweisen, sind Natriumdampfniederdrucklampen, die monochromatisches Licht mit 555 nm erzeugen. Diese Lampen werden weltweit nur noch von einer einzigen Produktionsanlage hergestellt, die nicht mehr instandgesetzt wird. Diese Lampen werden daher kurzfristig vom Markt verschwinden. Daneben werden seit kurzem amber-farbige LED angeboten, die energetisch einen deutlich schlechteren Wirkungsgrad aufweisen als weiße LED aufweisen. Derzeit werden auf dem deutschen Markt keine Produkte angeboten, die mit amberfarbenen LED bestückt sind und die die Kriterien zur Abschirmung erfüllen.
2. Alle Gasentladungslampen erzeugen auch einen UV-Anteil, ebenso wie LED, bei denen das UV-Licht durch

Leuchtstoffe weitgehend – aber nicht vollständig - umgewandelt wird – ebenso wie bei Leuchtstofflampen. Eine UV-freie Beleuchtung können wir daher nicht gewährleisten.

3. Eine vollständige Abschirmung aller Grünflächen ist technisch nahezu unmöglich, in jedem Fall aber nicht praktikabel, weil jede Leuchte als Unikat hergestellt werden müsste.

Mit aktuellen Leuchten ist es möglich, den Anteil der Lichtemission auf nicht zu beleuchtenden Flächen auf vielleicht 25% zu begrenzen. Mit einer solchen Beleuchtung sind Personen auf dem Weg allerdings nur in unmittelbarer Nähe der Leuchten zu erkennen. Soweit nicht aus sonstigen Lichtquellen eine Aufhellung der Umgebung entsteht, kann man bei einer solchen Beleuchtung nicht erkennen, ob sich neben dem Weg eine Wand, ein Baum, ein Abgrund oder eine Person befindet. Daher wird in Grünwegen i.d.R. eine Beleuchtung bevorzugt, die eine Gesichtserkennung ermöglicht und eine Aufhellung des Umfeldes bewirkt.

Beide Arten der Beleuchtung können wir mit Standardleuchten herstellen. Die Anschlussleistung beträgt damit ca. 10 W für die „abgeschirmte“ Beleuchtung und ca. 16 W für die klassische Wegebeleuchtung. Grundsätzlich sind alle neuen Leuchten im Hinblick auf vermeidbare Lichtimmission, ein (nicht artenspezifisch) insektenfreundliches Spektrum (UV-arm, Lichtfarbe 3.000 K statt der andernorts üblichen 4.000 K) und die Begrenzung des absoluten Lichtstroms optimiert.

Für Straßen sind aus Gründen der Sicherheitsanforderungen einseitig den Naturschutz folgende Anforderungen nicht zu erfüllen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Lichtspektrum, dass eine Farberkennung ermöglichen muss, die weder bei Natriumdampfniederdrucklampen noch bei amberfarbenen LED gegeben ist, als auch auf die Abschattung. Auf Grund geltender Gesetze eine Lichtabstrahlung in den oberen Halbraum bei Straßenleuchten jedoch ohnehin ausgeschlossen.